

Schulverband Mittelschule Saal a.d.Donau

Niederschrift über die öffentlichen Tagesordnungspunkte der Sitzung der Schulverbandsversammlung

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 26.06.2025
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	19:30 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Nerb, Christian

Mitglieder

Brunner, Johannes

Fuchs, Robert

Jackermeier, Manfred

Müller, Thomas

Schlachtmeier, Johannes

Schweiger, Christian

Stubenrauch, Uli

Anwesend ab TOP 2

Stellvertreter

Dietz, Walter

Schriftführer

Zeitler, Tobias

Verwaltung

Hammer, Stefan

Gäste

Ernst, Christoph

Häusler-Lindl, Marion

Nießl, Josef

Schweiger, Sabine

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Blümel, Matthias

Schmid, Bernd

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Haushaltsplan 2025
Vorlage: 04/Kä/193/2025
2. Finanzplan für die Haushaltsjahre 2024 bis 2028
Vorlage: 04/Kä/194/2025
3. Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2024 bis 2028
Vorlage: 04/Kä/195/2025
4. Stellenplan zum Haushaltsplan 2025
Vorlage: 04/Per/026/2025
5. Haushaltssatzung des Schulverbandes Saal a.d.Donau für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: 04/Kä/196/2025
6. Beschaffung von neuen Kopiergeräten an der Grund- und Mittelschule Saal a.d.Donau
Vorlage: 04/EDV/023/2025
7. Vorbereitung Management externer Endgeräte an der Grund- und Mittelschule Saal a.d.Donau
Vorlage: 04/EDV/025/2025
8. Beschaffung Smartboards/Touchdisplays für die Grund- und Mittelschule Saal a.d.Donau
Vorlage: 04/EDV/026/2025
9. Kauf eines Scheuersaugroboters co-botic 45
Vorlage: 04/HA/232/2025
10. Anpassungsgesuch des Kooperationsvertrags zum „Schulischen Ganztag“-Kooperationsvertrag mit der AWO Familie und Jugend Kelheim GmbH
Vorlage: 04/HA/231/2025
11. Mitteilungen und Anfragen

Erster Bürgermeister Christian Nerb eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung der Schulverbandsversammlung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Schulverbandsversammlung fest.

Gegen die Tagesordnung liegen keine Einwendungen vor.

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung liegt während der Dauer der Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder aus.

Ansonsten liegen gegen die Niederschrift vom 05.12.2024 keine Einwendungen vor, sodass diese als genehmigt gilt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Haushaltsplan 2025

Herr Nießl, der den Schulverband Mittelschule Saal a.d.Donau bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2025 unterstützt hat, stellt den Haushalt 2025 vor.

Der Schulverbandsvorsitzende informiert zur Sanierung, dass vorletztes Jahr eine hohe Investitionsumlage erhoben wurde. Die Summe war letztes und dieses Jahr ausreichend, auch wenn immer wieder unvorhergesehene Kosten auftreten. Im Großen und Ganzen geht die Sanierung gut voran.

Verbandsratsmitglied Schweiger verlässt den Sitzungssaal.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung stimmt dem Haushaltsplan 2025 zu.

Sofern der Vorsitzende nicht bereits durch die Geschäftsordnung dazu befugt ist, wird er ermächtigt, die im Haushaltsplan aufgezeigten Investitionsmaßnahmen in eigener Zuständigkeit zu tätigen.

Einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

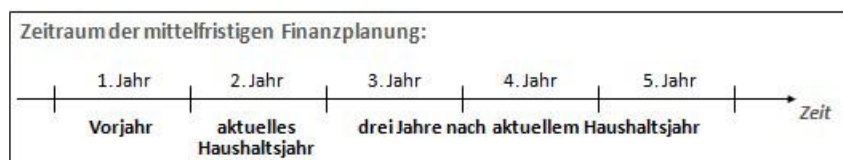
Verbandsratsmitglied Schlachtmeier trifft ein.

2. Finanzplan für die Haushaltsjahre 2024 bis 2028

Sachverhalt:

Bei der mittelfristigen Finanzplanung handelt es sich um eine kamerale Planungsrechnung, die jährlich durchzuführen ist und die voraussichtlich anfallenden Ausgaben sowie die erwarteten Einnahmen einer Kommune abbildet. Die mittelfristige Finanzplanung bezieht sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren und wird durch den Finanzplan dokumentiert.

Das erste Jahr ist in der mittelfristigen Finanzplanung grundsätzlich das vorangegangene Haushaltsjahr. Das erste Planungsjahr ist folglich das aktuelle Haushaltsjahr. Darüber hinaus wird drei Jahre in die Zukunft geplant.



Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung stimmt dem Finanzplan gemäß Art. 70 GO in Verbindung mit § 24 KommHV für die Haushaltsjahre 2024 bis 2028 zu.

Einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

3. Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2024 bis 2028

Sachverhalt:

Das Investitionsprogramm ist ein bedeutender Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung und bildet den Ausgangspunkt für die Finanzplanung. Auch fließen gesamtwirtschaftliche Daten zum Zweck der Prognose von Einnahmen und Ausgaben in die Finanzplanung ein.

Das Investitionsprogramm ist ein bedeutender Bestandteil der Finanzplanung in der Kameralistik. Gleichzeitig ist es auch Ausgangspunkt für die Erstellung des Finanzplans. Das Investitionsprogramm bildet die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sowie die damit verbundenen voraussichtlichen Ausgaben, über einen Zeitraum von fünf Jahren ab.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung stimmt dem Investitionsprogramm gemäß Art. 70 GO in Verbindung mit § 24 KommHV für die Haushaltsjahre 2024 bis 2028 zu.

Einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

4. Stellenplan zum Haushaltsplan 2025

Beschluss:

Der Stellenplan zum Haushaltsplan 2025 wird wie folgt beschlossen:

Tariflich Beschäftigte, ohne Sozial- und Erziehungsdienst:

1 Stelle Entgeltgruppe 5
6 Stellen Entgeltgruppe 2
4 Stellen Entgeltgruppe 1

Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst:

1 Stelle Entgeltgruppe S 8a
1 Stelle Entgeltgruppe S 2

Einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

5. Haushaltssatzung des Schulverbandes Saal a.d.Donau für das Haushaltsjahr 2025

Beschluss:

Auf Grund Art. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 26 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er

schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.071.900 €

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.268.200 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 742.187 € festgesetzt. Dieser Betrag wird nach der Zahl der Schüler als Verwaltungsumlage umgelegt auf die Mitglieder des Schulverbandes Saal a.d.Donau für den Bereich der Mittelschule Saal a.d.Donau einschließlich der umlagepflichtigen Ü- bzw. 9+2 Schüler sowie der Schüler der M-Zug-Klassen Kelheim.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2024 auf 168 Schüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf 4.417,78 € festgesetzt.

Nachrichtlich:

Die Gemeinde Saal a.d.Donau sowie die Stadt Kelheim beteiligen sich in Form einer Kostenerstattung für 220 Grundschüler an den Verwaltungs- und Investitionskosten wie folgt:
220 Schüler à 4.417,78 € = 971.911,60 €

§ 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 345.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

Verbandsratsmitglied Schweiger betritt den Sitzungssaal.

6. Beschaffung von neuen Kopiergeräten an der Grund- und Mittelschule Saal a.d.Donau

Sachverhalt:

In der Grund- und Mittelschule Saal a.d.Donau sind momentan 2 größere Kopiergeräte für die Belegschaft vorhanden.

Die Beschaffung dieser Geräte waren jeweils im Jahr 2019 und 2021 und für beide wurde in dem jeweiligen Jahr ein Wartungsvertrag abgeschlossen.

Der Wartungsvertrag für das Gerät aus dem Jahr 2021 läuft im Jahr 2026 ab, daraufhin wird der Wartungsvertrag nicht mehr verlängert.

Für das beschaffte Gerät im Jahr 2019 ist dieser Wartungsvertrag Ende 2024 ausgelaufen und kann aufgrund des Alters der Maschine ebenfalls nicht mehr verlängert werden. Dies bedeutet, dass für alle Toner, Verschleißteile und Techniker-Einsätze die tatsächlichen Kosten anfallen, welche normalerweise durch den Wartungsvertrag abgegolten sind.

Die ältere Maschine ist bereits in einem anfälligen Zustand und es wurde uns bereits mitgeteilt, dass Ersatzteile nicht mehr produziert werden und somit eine Reparatur/ein Austausch von Teilen nicht mehr möglich sein wird.

Es wurden daraufhin Gespräche mit dem derzeitigen Dienstleister geführt und verschiedene Konstellationen ausgearbeitet. Die Grund- und Mittelschule hat den Wunsch geäußert, dass dort auch Farbkopien eine gute Option wären.

Aufgrund des auslaufenden Wartungsvertrages der jüngeren Maschine vom Jahr 2021, stellt sich die Frage, ob man dafür auch bereits ein Ersatzgerät beschafft und beide Maschinen im gleichen Zeitraum laufen lässt. Somit ist der Aufwand für die Beschaffung einmalig und man müsste nicht im darauffolgenden Jahr nochmal eine Neubeschaffung beauftragen.

Bei einer Neubeschaffung werden die Altgeräte von der Firma abgeholt, gelöscht und entsorgt.

Eine Aufstellung wurde mit jeweils einem 5-Jahres-Wartungsvertrag erstellt (Freiseiten für s/w-Kopien, keine Freiseiten für Farbkopien):

- Kauf eins s/w-Kopierers
- Kauf eines s/w- und Farbkopierers
- Kauf zwei s/w-Kopierer
- Kauf zwei s/w- und Farbkopierer
- Leasing eines s/w-Kopierers
- Leasing eines s/w- und Farbkopierers

- Leasing zwei s/w-Kopierers
- Leasing zwei s/w- und Farbkopierers

Alle angegebenen Werte sind als Brutto-Betrag angegeben.

<u>5-Jahres-Vertrag</u>	<u>1x s/w</u>	<u>1x s/w Farbe</u>	<u>2x s/w</u>	<u>2x s/w Farbe</u>	<u>1x s/w Leasin g</u>	<u>1x s/w + Farbe Leasin g</u>	<u>2x s/w Leasin g</u>	<u>2x s/w + Farbe Leasin g</u>
Kosten Gerät	8.555,62 €	8.890,25 €	17.111,24 €	17.780,50 €	0	0	0	0
Monatl. Kosten Gerät	0	0	0	0	166,60 €	172,55 €	333,20 €	345,10 €
Monatl. Kosten Wartungsvertrag	107,10 €	107,10 €	214,20 €	214,20 €	107,10 €	107,10 €	214,20 €	214,20 €
Monatliche Freiseiten s/w	22.500 danach 0,005 € pro Druck	22.500 danach 0,005 € pro Druck	45.000 danach 0,005 € pro Druck	45.000 danach 0,005 € pro Druck	22.500 danach 0,005 € pro Druck	22.500 danach 0,005 € pro Druck	45.000 danach 0,005 € pro Druck	45.000 danach 0,005 pro Druck
Kosten pro Seite Farbdruck	0	0,035 € pro Seite	0	0,035 € pro Seite	0	0,035 € pro Druck	0	0,035 € pro Seite
GESAMT Einmalkosten	8.555,62 €	8.890,25 €	17.111,24 €	17.780,50 €	0	0	0	0
GESAMT monatl. Kosten	107,10 €	107,10 €	214,20 €	214,20 €	273,70	279,65	547,40	559,30 €
Kosten auf 5 Jahre GESAMT	€14.981,62	€15.316,25 + Farb- kopien	€29.963,24	€30.632,50 + Farb- kopien	€16.422,00 €	€16.779,00 + Farb- kopien	€32.844,00	€33.558,00 + Farb- kopien

Die Verwaltung empfiehlt zwei neue Geräte mit einem Leasing-Vertrag zu beschaffen.

Beschluss:

Der Schulverband ermächtigt den Schulverbandsvorsitzenden Christian Nerb den Auftrag für zwei Kopiergeräten (s/w + Farbe) auf Leasing-Basis zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7. Vorbereitung Management externer Endgeräte an der Grund- und Mittelschule Saal a.d.Donau

Sachverhalt:

Der Schulverbandsvorsitzende begrüßt Herrn Ernst von der Fa. Hüttl & Vierkorn GmbH.

Das Projekt „Digitalen Schule der Zukunft“ wurde vom Bayerischen Ministerrat auf den Weg gebracht.

Das Ziel für dieses Projekt ist die 1:1-Ausstattung mit mobilen Endgeräten und die Weiterentwicklung des Fachunterrichts, sowie die Förderung der Medienkompetenz.

Beteiligte Schulen sind Mittel-, Real-, und Wirtschaftsschule, staatliche Gymnasien sowie staatliche Schulen besonderer Art. Die Möglichkeit besteht, dass diese Schulen bis zu zwei Jahrgangsstufen mit mobilen Endgeräten ausstatten. Momentan entsteht die Diskussion, ob in Bayern nur die 8. Jahrgangsstufe ausgestattet wird.

Die mobilen Endgeräte werden von den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern als nicht lernmittelfreie Lernmittel erworben und befinden sich in deren Eigentum. Bei der Finanzierung werden sie mit einem staatlichen Zuschuss i. H. v. 350 Euro pro Gerät unterstützt. Die geförderten Geräte sind demwendungszweck entsprechend für das schulische Lernen und Arbeiten zu verwenden, können aber auch für private Zwecke genutzt werden.

Teilnahmevoraussetzungen dafür sind:

- Zustimmung des jeweiligen Schulaufwandsträgers (besonders bei der Integration privater Schülergeräte in die schulische IT-Infrastruktur)
- Folgende technische Voraussetzungen müssen gegeben sein:
 1. Breitbandanschluss (1 Mbit/s pro Schülerin und Schüler)
 2. Flächendeckende WLAN-Ausleuchtung
 3. Geplante oder vorhandene sichere und ausreichende Auflademöglichkeit der Geräte oder ein Ladekonzept (Akkulaufzeit über den gesamten Schultag gegeben)
 4. Möglichkeit drahtloser Übertragung von Bildschirminhalten der Geräte auf eine Großbilddarstellung im Klassenzimmer
- Bestätigung der Teilnahme einer Schule durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Bei finanziell unterstützungsbedürftigen Familien, die sich das Endgerät nicht leisten können, bestehen verschiedene Möglichkeiten:

- Ratenzahlungsmodelle
- Rückgriff auf den Leihgeräte-Pool des Schulaufwandsträgers

Eine Beschaffungspflicht entsprechender Geräte für den Schulaufwandsträger wird hierdurch nicht begründet.

Sollte eine Teilnahme bei diesem Projekt durchgeführt werden, muss die GMS Saal a.d.Donau sich entsprechend vorbereiten und die Infrastruktur schaffen, damit dieses Projekt umgesetzt werden kann.

Das bedeutet, die externen Geräte mit möglichst wenig Aufwand durch die Belegschaft und der beteiligten Familie aus der Ferne zu identifizieren, registrieren, einzurichten und für den Schulalltag vorzubereiten.

In der Planung wäre dafür eine Art „Shop“ für die Eltern durch eine externe Firma zur Verfügung zu stellen. Dieser stellt, vom Schulaufwandsträger, freigegebene Produkte in verschiedenen Preisklassen zur Verfügung, die von den Familien gekauft werden können und bereits bei der Lieferung eine ID der Schule hinterlegt haben, sodass diese aus der Ferne für die jeweilige Klasse automatisiert vorbereitet werden.

Die bereits in der Schule vorhandene Software „Baramundi“ würde um ein Modul „Mobile-Device-Management (MDM)“ erweitert werden. Die Einrichtung/Konfiguration für dieses Modul, könnte durch die betreuende Firma Hüttl & Vierkorn durchgeführt werden, da diese die Infrastruktur der Schule und der vorhandenen Softwares kennt. Unsere vorhandenen Endgeräte werden integriert, zukünftige Geräte automatisch erfasst und eingerichtet.

Eine Einführung/Schulung für die zuständigen Fachlehrer in die Software findet statt, damit bei Problemen der Familien eine gewisse Unterstützung (z. B. Neuinstallation bei Fehlern) vorhanden ist.

Die Planung des Shops ist noch in Bearbeitung, ob hier einmalige/monatliche Gebühren für den Schulaufwandsträger anfallen, wird noch geklärt. Gespräch mit verschiedenen Anbietern sind bereits im Gange.

Die Einrichtung für das „MDM“ in Baramundi, Integration der vorhandenen Endgeräte, die Schulung der Fachlehrer und die Dokumentation dieses Vorgangs beläuft sich laut Angebot auf 16.731,40 € Brutto.

Im Moment wird für die Verwaltung der Tablets/iPads „Jamf“ genutzt. Alle weiteren Geräte werden mit Baramundi gesteuert/gepflegt.

Eine einheitliche Lösung wäre im Sinne der IT-Lehrkräfte und würde den Aufwand für Einrichtung/Verwaltung der IT senken.

Unterschiede zwischen Baramundi und Jamf sind kaum vorhanden.

Der Konfigurationsaufwand ist identisch, da die momentane Konfiguration in beiden Fällen überarbeitet werden muss.

Ein Vorteil für Baramundi wäre die Synchronisierung mit dem AD und den Benutzerkonten der Schüler. In diesem Fall können Konfigurationen für die jeweiligen Schuljahre hinterlegt werden. Somit wüsste das Geräte, welche Apps/Softwares der Schüler auf dem Gerät benötigt und diese könnten automatisiert installiert werden.

Für jedes Endgeräte, dass im Baramundi-MDM eingebunden/verwaltet wird, fallen jährliche Lizenzkosten in Höhe von 7,68 € Brutto an. Die tatsächliche Anzahl der Endgeräte wird noch erarbeitet, da die bereits vorhandenen Geräte, sowie die Schülerzahlen 2026/2027 in Betracht gezogen werden müssen.

Sollte die GMS Saal a.d.Donau in diesem Jahr an diesem Projekt teilnehmen, empfiehlt die Verwaltung den Auftrag an die Firma Hüttl & Vierkorn GmbH zur Einrichtung und Konfiguration des MDMs in Baramundi zu erteilen. Die Software Jamf würde daraufhin gekündigt und alle integrierten Geräte in Baramundi erfasst bzw. gesteuert werden.

Beschluss:

Der Schulverband beschließt, dass das Projekt „Digitale Schule der Zukunft“ für die GMS Saal a.d.Donau durchgeführt werden soll und die Nutzung privater Endgeräte in der IT-Infrastruktur akzeptiert wird. Außerdem wird der Schulverbandsvorsitzende Christian Nerb ermächtigt den Auftrag für alle damit verbundenen Ausgaben

- Einrichtung Baramundi MDM – bis 17.000,00 €
- Lizenzkosten Endgeräte Baramundi - bis jährlich 1.500,00 €
- mögliche Kosten für Online-Shop Eltern

zu erteilen.

Der Schulverbandsvorsitzende wird ermächtigt, die Anschaffung, wenn nötig, noch in diesem Jahr zu tätigen, andernfalls im Jahr 2026.

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

8. Beschaffung Smartboards/Touchdisplays für die Grund- und Mittelschule Saal a.d.Donau

Sachverhalt:

Derzeit sind in unserer Schule bereits 8 Touchdisplays im Einsatz. Für das Jahr 2025 ist die Beschaffung von weiteren 8 Touchdisplays geplant. Mit dieser Maßnahme werden etwa 80 % der Klassenzimmer mit einem Touchdisplay ausgestattet sein.

Die Auswahl der Klassenzimmer, die in diesem Jahr mit Touchdisplays ausgestattet werden, erfolgte auf Basis einer Befragung der Lehrkräfte sowie unter Berücksichtigung der Vorgaben des Projekts „Digitale Schule der Zukunft“, welches eine 1:1 Ausstattung der Klassenzimmer vorsieht.

Im darauffolgenden Jahr ist vorgesehen, die restlichen Klassenzimmer (5 Stück) mit weiteren Displays auszustatten, um eine vollständige technische Ausstattung aller Unterrichtsräume zu gewährleisten.

Der geschätzte Kostenrahmen für die Beschaffung der 8 Touchdisplays im Jahr 2025 beläuft sich auf circa 60.000 €. Diese Schätzung basiert auf den Preisen einer vergleichbaren Beschaffung im Vorjahr.

Die Angebotsanfrage bei geeigneten Anbietern wird in Kürze erfolgen, um ein möglichst wirtschaftliches und bedarfsgerechtes Angebot einzuholen. Im Zuge der Angebotseinholung wird darauf geachtet, dass es sich um identische Geräte wie in den bisherigen Klassenzimmern handelt. Somit ist gewährleistet, dass bei Wechsel der Klassenzimmer eine einheitliche Umgebung gewährleistet ist.

Die Umsetzung der Maßnahme ist für die Sommerferien 2025 geplant, um den Schulbetrieb nicht zu beeinträchtigen.

Beschluss:

Der Schulverband Saal a.d.Donau ermächtigt den Schulverbandsvorsitzenden Christian Nerb nach einer Angebotseinholung den Auftrag für 8 Smartboards/Touchdisplays an das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

9. Kauf eines Scheuersaugroboters co-botic 45

Sachverhalt:

Zur Optimierung der Reinigungsprozesse und zur Kostenreduzierung wird die Anschaffung eines Scheuersaugroboters des Modells co-Botic 45 vorgeschlagen. Der Roboter soll die herkömmliche manuelle Reinigung ergänzen oder teilweise ersetzen, um die Effizienz der Reinigung zu verbessern und die Arbeitsbelastung des Reinigungspersonals zu reduzieren.

Gemäß Angebot der Fa. optima GmbH liegen die Anschaffungskosten inkl. Ersteinrichtung bei 13.950 € netto. Derzeit belaufen sich die täglichen Reinigungskosten (inklusive Lohn- und Nebenkosten) auf ca. 112,50 Euro für eine Reinigungszeit von ca. 4,5 Stunden. Somit ergibt sich eine Amortisationsdauer von ca. 124 Reinigungstagen.

Beschluss:

Der Schulverbandsvorsitzende wird ermächtigt zum Kauf eines Scheuersaugroboters wie vorgestellt zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 16.600,50 € brutto.

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

10. Anpassungsgesuch des Kooperationsvertrags zum „Schulischen Ganztag“-Kooperationsvertrag mit der AWO Familie und Jugend Kelheim GmbH

Sachverhalt:

Mit beigefügtem Anpassungsgesuch bittet die AWO Familie und Jugend GmbH um eine freiwillige finanzielle Unterstützung durch den Schulverband Saal a.d.Donau zur Aufrechterhaltung ihres Betreuungsangebotes.

Seitens der AWO wird angeregt, die bestehenden Kooperationsvereinbarungen zum Ganzttag und zur Deutschklasse in ein Dokument zusammenzufassen und dieses dahingehend zu modifizieren, dass der Schulverband sich bereit erklärt, ggf. entstehende Defizite nach Vorlage entsprechender Dokumentationen und Abrechnungen in vollem Umfang auszugleichen.

Zur besseren Transparenz sollen die Sach- und Personalkosten zur Organisation und Verwaltung der Einrichtung (ZVK) nicht mehr in der Abrechnung erfasst, sondern gesondert abgerechnet werden. Der dafür vorgesehene Anteil liegt derzeit unverändert bei 7 % der jährlichen Gesamtfördersumme.

Für das SJ 25/26 rechnet die AWO mit einem Fehlbetrag in Höhe von 5.532,10 € (bzw. 12.140,10 € bei schlechterer Förderung – siehe Anlage 1)
Die Kosten für die zentrale Verwaltung belaufen sich auf 12.614,21 € (bzw. 12.151,65 €).

Beschluss:

Der Schulverband Mittelschule Saal a.d.Donau stimmt dem Anpassungsgesuch des Kooperationsvertrags zum „Schulischen Ganzttag“ zu.

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

11. Mitteilungen und Anfragen

- keine -

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.
Christian Nerb
Erster Bürgermeister

gez.
Tobias Zeitler
Schriftführung